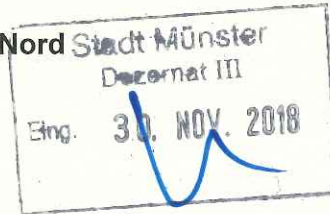


An die Bezirksverwaltung Münster-Nord
über Herrn Stadtbaurat Denstorff



**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. A-N/0021/2017 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 11.11.2017
„Erlaubnis der Nutzung von Fußwegen für den Radverkehr in Kinderhaus“**

In Abstimmung mit den Ämtern 67, 66 und 32 lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Fußweg zwischen Alte Schanze und Sprickmannstraße („Schmalöers Busch“)
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen.
- Fußweg zwischen Brüninghagen und Langeworth
Die geringe Breite des Fußweges sowie fehlende Sichtbeziehungen stehen einer Freigabe für den Radverkehr entgegen. Ausbau und Beleuchtung des Weges sind innerhalb der Grünfläche nicht möglich.
- Fußweg südlich Langeworth bis Langebusch („Ingeborg-Mühlig-Weg“)
Dieser Weg kann aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht in Gänze für den Radverkehr freigegeben werden.
Der erste abknickende Wegabschnitt ist sehr schmal und schlecht einsehbar. Baumfällungen zur besseren Einsehbarkeit und Verbreiterung der Wege kommen nicht in Frage, da der Weg durch ein Landschaftsschutzgebiet verläuft. Eine Beleuchtung ist aus Gründen des Landschaftsschutzes ebenfalls nicht möglich. Dementsprechend wird sich gegen die Freigabe dieses Wegeabschnitts entschieden.
Der zweite Abschnitt des Weges, der in Richtung Langebusch führt, weist jedoch auskömmliche Breiten und Einsehbarkeiten auf. Folglich steht einer Freigabe dieses Abschnitts insbesondere in Verbindung mit einer Freigabe des Weges 4 (s.u.) und der sich ergebenden Durchgängigkeit nichts entgegen. Die Straßenverkehrsbehörde wird hier die entsprechende Beschilderung anordnen (vgl. Abb. 1).
- Fußweg südlich Langeworth bis „Ingeborg-Mühlig-Weg“/Fernholzstraße
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen.




Abbildung 1:
abschnittsweise Freigabe des
Weges 3

5. Fußweg zwischen Nordmark und Feldstiegenkamp („Hermann-Vogt-Weg / Irmgard-Tempel-Weg)
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen.
6. Fußweg östlich der Papst-Johannes-Schule bis zur von-Humboldt-Straße
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen.
7. Fußweg zwischen Kristiansandstraße und Am Burloh („Gustav-Wentker-Weg“)
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen.
Am Nord-Ende des Weges ist die vorhandene Umlaufsperrung jedoch beizubehalten, da der Weg direkt auf die Nebenanlagen der stark befahrenen Kristiansandstraße trifft. Die Umlaufsperrung wird nach dem Stand der Technik ertüchtigt.
An der Kreuzung des Weges mit dem Janningsweg werden die Umlaufsperrungen entfernt und stattdessen auf beiden Seiten die Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt achten) aufgestellt. Die Umlaufsperrung am Süd-Ende des Weges wird entfernt.
8. Fußweg Kinderbachtal südlich Am Burloh bis kurz vor Althausweg
Eine Freigabe des Fußweges für den Radverkehr ist unbedenklich. Folglich wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Beschilderung anordnen. Die Umlaufsperrung am Nord-Ende des Weges wird entfernt.

In Ergänzung zu den beantragten Wegen 1, abschnittsweise 3 und 4 bis 8 werden mehrere Zufahrtswege für den Radverkehr freigegeben und Umlaufsperrungen entfernt. Lediglich die Umlaufsperrung am Ende der Arnethstraße, die auf den beantragten Weg 1 trifft, bleibt bestehen, da sich in direkter Nähe des Weges ein Kinderspielplatz befindet. Die Umlaufsperrung wird jedoch ebenfalls nach dem Stand der Technik erneuert.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

Der Antrag Nr. A-N/0012/2016 von der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Nord überschneidet sich in den Maßnahmen Nr. 4 und 6 mit dem Fußweg 7 des hier behandelten Antrags Nr. A-N/0021/2017. Aufgrund dessen werden die Maßnahmen Nr. 4 und 6 des Antrags Nr. A-N/0012/2016 ebenfalls als erledigt angesehen.



Christopher Festersen

Anlage:

Antrag Nr. A-N/0021/2017
Antrag Nr. A-N/0012/2016